



Wirtschaftsplan 2023

IKT-Ost AöR

Vorbericht

Inhalt

1.	Zusammenstellung.....	3
2.	Vorbericht	4
3.	Jahresergebnis	9
4.	Erfolgsplan.....	9
4.1	Erträge.....	9
4.2	Aufwand	10
4.2.1	Material.....	10
4.2.2	Personalaufwand	10
4.2.3	Abschreibungen	10
4.2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
4.3	Zinsaufwendungen/-erträge	11
5.	Finanzplan	12
6.	Stellenübersicht	13

1. Zusammenstellung

IKT-Ost AöR	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen [in EUR] beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	47.267.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.267.200
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	44.065.395
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36.448.354
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.617.041
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-16.377.040
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-16.377.040
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.950.998
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4.889.971
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.061.027
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.301.028
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	12.000.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	9.873.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	169,00
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	6.375.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	458.250
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	70.600
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	84.402
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	84.402

2. Vorbericht

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. M-V S. 206)

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald errichtet.

Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erbringt seitdem zunächst folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen:

- Infrastruktur (Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Sicherheitssysteme),
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Die IKT-Ost AöR betreut alle Verwaltungs- und Schulstandorte ihrer Träger sowie darüber hinaus auch zusätzliche Verwaltungs- und Schulstandorte vom Zweckverband eGo M-V aus den umliegenden Landkreisen.

Den Nutzerinnen und Nutzern in den Verwaltungen werden ca. 458 Fachanwendungen/Applikationen neben den allgemeinen Office-Anwendungen bereitgestellt.

Im Bereich der Betreuung der Schul-IT werden aktuell 56 Träger-Schulen mit ca. 21.952 Schülerinnen und Schülern betreut. Außerdem bereiten wir den IT-Betrieb für mehrere Nicht-Träger-Schulen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V vor. Neben der Standortvernetzung werden hier aktive und passive Infrastrukturkomponenten für ca. 6.554 Endgeräte (Schule) betreut.

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist vorrangig geprägt von der Weiterführung des Strategieprogramms, der Realisierung von Projekten wie Digitalpakt und Schul-Dienste-Management sowie der Weiterentwicklung der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung und Optimierung der kommunalen IT der Träger. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo M-V soll beschleunigt werden. Für die beiden Träger-Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald wurde im Jahr 2021 ein Fördermittelantrag an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für das Smart-Cities/-Region-Projekt 26 meer.zukunft.seen gestellt und genehmigt. Eine Verlängerung der Strategiephase wurde bis 31. Mai 2023 bewilligt. Daher werden auch im Wirtschaftsjahr 2023 im Rahmen des Projektes Maßnahmen umgesetzt und in der Mittelfristplanung 2024 – 2026 von Maßnahmen für die Umsetzungsphase vorgesehen. Der Vorstand bemüht sich, weitere Fördermittel für die Umsetzungsphase einzuwerben.

Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen.

Wesentlicher Zweck der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist es, die anstehenden Herausforderungen des IT-Betriebs in den Gebietskörperschaften ordnungsgemäß zu organisieren und dabei eine Konsolidierung der Haushalte der Träger nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanungen der Träger die steigenden IT-Kosten derzeit nicht abbilden.

Insbesondere in Bezug auf die IT-Landschaft in den Schulen sind wesentliche Investitionen in die IT-Infrastruktur bisher noch nicht vollständig enthalten. Dabei werden Mittel einerseits für die dezentral notwendigen IT-Komponenten in den Schulen, jedoch ohne Ertüchtigung der Elektro- und Netzwerkverkabelung, und andererseits für die Errichtung einer zentralen, regional übergreifenden SchulCloud benötigt, welche die digitale Unterstützung des Lernens zeitgemäß ermöglicht.

Zur adäquaten Begegnung der gestiegenen Cyberbedrohungslage und zur Umsetzung der entsprechenden Sicherheitsgesetze für kritische Infrastrukturen liegt ein prozessualer Schwerpunkt im Projekt „Verbesserung der Informationssicherheit für die Gebietskörperschaften“ vor dem Hintergrund einer ISO 27001 Zertifizierungsreife auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Gleichzeitig müssen auch die Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung umgesetzt werden, wobei die IKT-Ost AöR hier eher organisationsberatende Aufgaben übernehmen kann, da die Informationseigner in den jeweiligen Gebietskörperschaften die Letztverantwortung tragen. Auch in diesem Zusammenhang ist es eine enorme Herausforderung, Leistungsträger aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu halten, weiterzubilden und neue Fachkräfte für die Aufgabenvielzahl zu gewinnen.

Damit durch die IKT-Ost AÖR dauerhaft die benötigte IT-Unterstützung der Verwaltungsabläufe gewährleistet wird, ist eine entsprechend dimensionierte IT-Infrastruktur Voraussetzung. Die entsprechenden Konzeptionen und erste Umsetzungen erfolgten im Jahr 2020. Die Beseitigung erster sicherheitskritischer Aspekte wurde im Jahr 2021 begonnen und in 2022 fortgeführt. Weitere sind als Maßnahmen in der vorliegenden Wirtschaftsplanung 2023 enthalten. In diesem Wirtschaftsplan sind für IT-Infrastruktur-Leistungen von der Beteiligungsgesellschaft neu-itec GmbH in Höhe von 8.710 TEUR berücksichtigt. Außerdem ist eine prozessgetriebene, mit Verbesserungspotential-Analyse versehene, ganzheitliche Ablaufanalyse vorgesehen, um die richtigen Fachverfahren in der Zukunft sowie die jeweilige technologische Entwicklung dorthin konsequent und proaktiv zu managen.

Zudem soll der technologische Unterbau – beginnend von der Büro-IT und der IT für politische Mandatsträger über die Gebäudetechniken bis hin zur Vernetzung der verschiedenen Rechenzentrumsinfrastrukturen hin zu einer georedundanten, hoch verfügbaren IuK-Plattform als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung fortgeführt werden, welches aufgrund der restriktiven Budgetvorgabe der Träger nicht in erforderlichem Maße umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Sitzung der Strategiegruppe haben die Träger festgelegt, dass Budgets für georedundante Infrastrukturen wider die Unternehmenssatzung nicht bereitgestellt werden. Die Umsetzung ist damit im Wirtschaftsjahr 2023 nicht möglich.

Die in der Planung vorgesehenen Haushaltsmittel werden durch Abschlagszahlungen an die IKT-OST AÖR übertragen. Am Ende des Wirtschaftsjahres werden die tatsächlich für Leistungen in Anspruch genommen Finanzmittel in einer Schlussabrechnung festgestellt und die Differenzen ausgeglichen.

In den jeweiligen Budgets der Träger sind folgende wesentlichen Investitionsprojekte (über 100 TEUR) der Träger enthalten:

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

Projektbezeichnung	Invest 2023	Daraus resultierende Kosten (Afa) 2023	Einheit
mobiles Arbeiten MSE	960	48	TEUR
Digitalisierungsbudget 2023	50	7,5	TEUR

Stadtverwaltung Neubrandenburg

Projektbezeichnung	Invest 2023	Daraus resultierende Kosten (Afa) 2023	Einheit
Modernisierung Finanzverfahren	300	45	TEUR
Stabsraum Führungsgruppe C	150	22,5	TEUR

Projekte für den Träger Landkreis Vorpommern-Greifswald sind nicht aufgeführt, weil im Wirtschaftsjahr 2023 keine größeren Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen > 100 TEUR vorgesehen sind.

Folgende Projekte werden als trägerübergreifende Vorhaben im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen der IKT-Ost AÖR für Ihre Träger koordiniert:

Projektbezeichnung	Invest 2023	Daraus resultierende Kosten (Afa) 2023	Einheit
Konsolidierung Drucksysteme	280	42	TEUR
Einführung Lizenz-Management	150	22,5	TEUR
Fortführung eWaWi (elektronische Warenwirtschaft)	150	37,5	TEUR
Einrichtung IT-Notfallumgebung	280	42	TEUR
Erweiterung ECM	100	15	TEUR
Instandsetzung Flurstr.	300	60	TEUR
Ersatzinvestitionen in IT-Technik für alle Träger	1.900	285	TEUR
Schwachstellenmanagement	250	50	TEUR
Projekt 26 meer.zukunft.seen (Strategiephase 2023)*	451	90	TEUR
Multiprojektmanagement IKT-Ost und Träger	100	15	TEUR

* anteilige Finanzierung durch Fördermittel

Die Projekte der IKT-Ost AÖR inkl. trägerübergreifender Projekt sind von der Umsetzung zu sperren und nur nach gesonderter Freigabe durch die Träger umzusetzen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Für die Digitalpaktprojekte zeichnet sich die Möglichkeit ab, die Fördermittel über die Träger direkt in die IKT-Ost AÖR weiterzuleiten. Dieses Szenario - der unmittelbare Erhalt von Fördermitteln - wurde in diesem Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Auf dieser Basis wurden die Erlöse aus Zuschüssen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts sowie die Anlagegüter als Investitionen mit den daraus resultierenden Abschreibungen berücksichtigt und entsprechende Zuwendungen der Träger oder durch Dritte den Aufwendungen gegenübergestellt (u.a. für Digitalpakt Schule, Endgeräte LuL). Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Zuwendungen für das Digitalpakt Administrationsprogramm in Höhe von 1.100 TEUR eingeplant.

Die IKT-Ost AÖR verfügt über keine Bereiche, insoweit sind keine Bereichserfolgs- bzw. -finanzpläne erforderlich.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit (Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) beträgt zum aktuellen Zeitpunkt 9.873 TEUR, es ist vorgesehen einen Kredit im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 12.000 TEUR aufzunehmen. Davon entfallen 8.426 TEUR auf die Kreditaufnahme für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023. Der Restbetrag von 3.574 TEUR dient dem Ausgleich des Negativsaldos im Finanzplan des Wirtschaftsjahres 2023, der durch Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 entstanden ist. Für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2022 wurden bereits 6.375 TEUR an Investitionskrediten hierfür genehmigt.

Um die anspruchsvollen Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in den Leistungsprozessen der beteiligten Verwaltungseinheiten adäquat bei begrenzten Ressourcen unterstützen zu können, ist es erforderlich, das Personalkonzept für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR auf der Grundlage modernster Best Practice Erfahrungen (ITILv3) und damit verbundener optimierter Betriebsmodelle fortzuschreiben. Als Grundlage für die gesamte Aufgaben- und Organisationsplanung wird die IT Infrastructure Library (ITILv3) benutzt. Im Jahr 2020 wurde dazu eine vollständige Beschreibung der Stellen und Bewertung der Stellen vorgenommen. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung zum TVöD. Für das Jahr 2023 weist der Stellenplan unverändert 169 Vollzeitäquivalente aus und entspricht dem beschlossenen Stellenplan aus dem Wirtschaftsjahr 2022. Es wurden lediglich die Zuordnungen zur Aufbauorganisation sowie Stellenbezeichnungen den aktuellen Herausforderungen angepasst.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt.

Der Wirtschaftsplan der IKT-Ost AöR zeigt für das Wirtschaftsjahr 2023 und die mittelfristige Planung für die Jahre 2024 bis 2026 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit des Kommunalunternehmens auf. Die Erträge und Einzahlungen sind ausreichend für die dauernde Deckung der Aufwendungen inkl. Abschreibungen, die aus den Aufwendungen resultierenden Auszahlungen und die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Die in der Mittelfristplanung 2024-2026 ausgewiesenen Investitionen werden aus heutiger Sicht unvermindert die Trägerhaushalte belasten. Bisherige Förderprogramme werden zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 auslaufen (ausgenommen P.26 „meer.zukunft.seen“). Zur Finanzierung der geplanten Investitionen aus dem Finanzplan 2024 – 2026 ist eine Kreditaufnahme notwendig, da die laufenden liquiden Mittel nicht ausreichen. Mit dieser Maßnahme der Kreditaufnahme ist die Zahlungsfähigkeit gesichert. Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Wirtschaftsplan weist sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Weitere Skaleneffekte sollen durch die Vertiefung der Kooperation mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und der Beteiligungsgesellschaft neutech GmbH im Bereich der IT-Infrastrukturen erreicht werden. Die Auswirkungen der Neuordnung der jeweiligen Organisationsleitungen ist zu beobachten. Weitere Beteiligungen sind zu prüfen.

Für die Herausforderungen zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung und Schuldigitalisierung wurden erste konzeptionelle Überlegungen im Hinblick auf das Informations- und Datenmanagement angestellt. Vertiefende konzeptionelle Überlegungen sind mit den Trägern vorzunehmen. Rein vorsorglich wurden in der Mittelfristplanung entsprechende Budgetierungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorgenommen.

3. Jahresergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Ergebnis von erwartet.	0	TEUR
--	---	------

4. Erfolgsplan

Nachfolgend wird der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 erläutert. Die Umsatzerlöse der IKT-Ost AöR ergeben sich aus den Leistungen, deren Erbringung für die Träger und für Dritte geplant sind.

4.1 Erträge

Es werden Erträge von insgesamt erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:	47.267	TEUR
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	15.144	TEUR
Eigenbetrieb Rettungsdienst (EBRD) MSE	712	TEUR
Landkreis Vorpommern-Greifswald	12.631	TEUR
Eigenbetrieb Rettungsdienst (EBRD) VG	571	TEUR
Stadt Neubrandenburg	7.054	TEUR
Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM)	1.259	TEUR
Dritte	4.641	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	2.053	TEUR
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.202	TEUR

Bei den beiden letzten Positionen handelt es sich um Zuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens betrifft Zuschüsse, die für die Anschaffung von Anlagegütern gewährt wurden. Der unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesene Wert betrifft Zuschüsse zur Finanzierung laufender Kosten.

Der konkrete Zahlungsplan für die Träger und Eigenbetriebe der Träger wird nach Beschluss des Wirtschaftsplans einvernehmlich zwischen jeweiligen Träger und Vorstand festgelegt.

4.2 Aufwand

Für 2023 werden im Kommunalunternehmen Aufwendungen in Höhe von erwartet.	47.267	TEUR
---	--------	------

4.2.1 Material

Materialaufwand gesamt	20.270	TEUR
------------------------	--------	------

4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.041	TEUR
------------------------------	-------	------

4.2.1.2 Bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen	18.229	TEUR
---------------------	--------	------

davon:		
Kommunikation/Datenleitung	1.815	TEUR
Leasing	537	TEUR
Software Miete	2.385	TEUR
Wartung und Pflege Software	2.889	TEUR
Wartung und Pflege Hardware	6.849	TEUR
Dienstleistungen	3.754	TEUR

4.2.2 Personalaufwand

Auf Basis des beiliegenden Stellenplans wurde die Personalkostenplanung erarbeitet.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt gemäß TVöD. In 2023 sind 169 Vollzeitstellen vorgesehen.

Personalaufwand	11.388	TEUR
-----------------	--------	------

4.2.3 Abschreibungen

die geplanten Abschreibungen betragen	10.798	TEUR
---------------------------------------	--------	------

4.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.787	TEUR
---	--------------	-------------

Konto:	davon:		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	TEUR
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	2.052	TEUR
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	821	TEUR
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	21	TEUR
6325	Gas, Strom, Wasser	194	TEUR
6330	Reinigung	87	TEUR
6400	Versicherungen	197	TEUR
6420	Beiträge	14	TEUR
6460	Reparatur/Instandh. Hardware	1	TEUR
6490	Wartungskosten für Hard- und Software	554	TEUR
6495	Fahrzeugkosten	18	TEUR
6500	Kfz-Versicherungen	15	TEUR
6520	Laufende Kfz-Betriebskosten	39	TEUR
6530	Mietleasing Kfz	61	TEUR
6600	Werbekosten	17	TEUR
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4	TEUR
6664	Porto	1	TEUR
6800	Telefon	133	TEUR
6805	Telefax und Internetkosten	165	TEUR
6810	Bürobedarf	4	TEUR
6815	Fortbildungskosten	215	TEUR
6820	Rechts- und Beratungskosten	4	TEUR
6821	Abschluss- und Prüfungskosten	40	TEUR
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	16	TEUR
6851	Sonstiger Betriebsbedarf Träger	60	TEUR
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	5	TEUR
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	18	TEUR

Bei diesen handelt es sich um Aufwendungen für Leistungen Dritter, die zur Gesamtleistung des Unternehmens beitragen, sich aber nicht unter den Materialaufwand fassen lassen, insbesondere Aufwendungen für Nutzungsverträge, Porto, Telefongebühren, Frachten, Marketing, Versicherungen, Bankgebühren, Wartungs- und Beratungskosten sowie Raum- und Fahrzeugkosten.

4.3 Zinsaufwendungen/-erträge

Es fallen Zinsen für die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Übernahme des Anlagevermögens und die Neuaufnahme von Darlehen für geplante Investitionen an. Diese sind seitens der Träger bereitzustellen.

Zinsaufwendungen/-erträge, davon:	20	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	TEUR

5. Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2023-2026 ist in der Anlage dargestellt.

Die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 12.000 TEUR soll im Wesentlichen erfolgen für geplante Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023 sowie bereits getätigte Investitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2022:

- Software/Lizenzen
- Hardware/technische Ausstattung

Die tatsächliche Umsetzung und Realisierung von Investitionen erfolgt immer in Abhängigkeit der Haushaltsplanungen der Träger und deren Freigabe.

6. Stellenübersicht

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	Besetzung 31.12.2022 (Prognose)	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
10.0.0	Vorstand				
10.1.0.1	kaufmännischer Vorstand	1	1	1	AT
10.2.0.1	technischer Vorstand	1	1	1	AT
10.3.0.1	Mitglied des Vorstandes			1	AT
10.4.0.1	Referent des Vorstandes	1		1	EG 11
10.5.0.1	SB Vorstand			1	EG 8
12.0.0	Compliance und Unternehmensentwicklung				
12.0.1.1	Stabsbereichsleiter Compliance	1	1	1	E14
12.0.2.1	Justiziar	1	1	1	A15
12.0.3.1	Justiziar Schwerpunkt IT- und Lizenzverträge	1	1		E14
12.0.4.1	Informationssicherheitsbeauftragter	1	1	1	E11
12.0.5.1	Datenschutzbeauftragter	1	1	1	E9b
12.0.6.1	SB Produktmanagement	1	1	1	E11
12.0.7.1	SB Unternehmensentwicklung	1	1	1	E8
13.0.0	Servicemanagement				
13.0.1.1	Referent Servicemanagement	1		1	E13
13.0.1.2	IT-Service-Manager	1	1	1	E10
13.0.1.3	SB Qualitätssicherung/ Nutzerbetreuung	1	1	1	E9a
13.0.2.1	IT-Anforderungsmanagement	1		1	E10
13.0.2.2	IT-Anforderungsmanagement	1			E10
13.0.3.1	SB Leistungsempfänger-Management			1	E9c
20.0.0	Fachbereich Unternehmenssteuerung				
20.0.1	Fachbereichsleiter	1	1	1	E13
20.0.2	SB Fachbereichsleitung	1		1	E8
20.1.0	Rechnungswesen/ Controlling				
20.1.1	Leitender Finanz- und Bilanzbuchhalter			1	E12
20.1.2.1	SB Finanzen Controlling	1	1	1	E11
20.1.2.2	SB Finanzen Controlling	1	1	1	E11
20.1.3	SB Controlling	1	1	1	E10
20.1.4.1	SB Finanzen	1	1	1	E9b
20.1.4.2	SB Finanzen	1	1	1	E9b
20.1.4.3	SB Finanzen	1	1	1	E9b
20.1.4.4	SB Finanzen	1		1	E9b
20.3.0	Interne Dienste und Vertragsmanagement				
20.3.1	FB Interne Dienste	1	1	1	E10
20.3.2.1	MA Interne Dienste	1	1	1	E8
20.3.2.2	MA Interne Dienste	1	1	1	E8
20.3.3.1	FB Vertragsmanagement	1	1	1	E9c
20.3.4.1	SB Vertragsmanagement	1	1	1	E9b
20.3.5.1	SB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement			1	E7
20.6.0	Beschaffung und Warenwirtschaft				
20.6.1	FB Beschaffung und Warenwirtschaft			1	E11
20.6.3.1	SB Beschaffung	1	1	1	E9c
20.6.3.2	SB Beschaffung	1	1	1	E9c
20.6.3.3	SB Beschaffung			1	E9c
20.6.4.1	SB Warenwirtschaft			1	E6
20.6.4.2	SB Warenwirtschaft			1	E6
20.6.6.1	MA Projektbüro Assetmanagement			1	E7
20.6.6.2	MA Projektbüro Assetmanagement*			1	E7
20.6.6.3	MA Projektbüro Assetmanagement*			1	E7
20.7.0	Personal				
20.7.1	Personalreferent	1	1	1	E11
20.7.2	SB Personal	1	1	1	E8
20.8.0	Organisation				

20.8.1	SB Organisation			1	E10
20.8.2	SB Prozessmanagement (Veränderungsmanagement)	1			E10
30.0.0	Fachbereich Digitale Transformation				
30.0.1	Fachbereichsleiter	1		1	A13/E13
30.0.2	SB Fachbereichsleitung	1	1	1	E8
30.1.0	Projektentwicklung				
30.1.1	SB ISY	1	1	1	E12
30.1.2	SB Projektentwicklung	1			E10
30.1.3	SB Kooperationsprojekt Schul-IT	1	1	1	E10
30.1.4	SB Fördermittelmanagement	1	1	1	E10
30.3.0	Digitale Transformation Schule				
30.3.1	Programmmanager	1		1	E13
30.3.2	Medienpädagoge	1	1	1	E11
30.3.3	FB Projektmanagement	1	1	1	E11
30.3.4.1	FB Projektbüro	1	1	1	E10
30.3.4.2	FB Projektbüro	1	1	1	E10
30.3.4.3	FB Projektbüro	1	1	1	E10
30.3.4.4	FB Projektbüro	1			E10
30.3.5.1	SB Projektbüro	1	1	1	E9c
30.3.5.2	SB Projektbüro	1	1	1	E9c
30.3.5.3	SB Projektbüro	1	1	1	E9c
30.3.5.4	SB Projektbüro	1		1	E9c
30.3.6.1	MA Projektbüro		1	1	E8
30.4.0	Projekt 26 - meer.zukunft.seen.				
30.4.1.1	Programmmanager*	1		1	E13
30.4.2.1	FB Projektkoordinierung*	1	1	1	E11
30.4.3.1	SB Projektkoordinierung*	1			E9c
30.4.3.2	SB Projektkoordinierung*	1			E9c
30.4.3.3	SB Projektkoordinierung*	1			E9c
30.4.3.4	SB Projektkoordinierung*	1			E9c
30.4.4.1	FB Projektbüro*	1	1	1	E10
30.4.4.2	FB Projektbüro*	1	1	1	E10
30.4.4.3	FB Projektbüro*	1	1	1	E10
30.4.4.4	FB Projektbüro*	1		1	E10
30.4.4.5	FB Projektbüro*	1			E10
30.4.5.1	SB Projektbüro*	1	1	1	E9c
30.4.5.2	SB Projektbüro*	1	1	1	E9c
30.4.5.3	SB Projektbüro*	1	1	1	E9c
30.4.5.4	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.5	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.6	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.7	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.8	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.9	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.5.10	SB Projektbüro*	1			E9c
30.4.6.1	MA Projektbüro*	1			E8
30.4.6.2	MA Projektbüro*	1			E8
30.4.6.3	MA Projektbüro*	1			E8
30.4.6.4	MA Projektbüro*	1			E8
30.4.6.5	MA Projektbüro*	1			E8
30.5.0	Digitale Transformation Verwaltung				
30.5.1	Programmmanager	1		1	E13
30.5.2.1	FB Projektbüro	1		1	E10
30.5.2.2	FB Projektbüro	1			E10
30.5.2.3	FB Projektbüro	1			E10
30.5.3.1	SB Projektbüro Formulardesign	1		1	E9c
30.5.3.2	SB Projektbüro	1			E9c
30.5.4.1	FB Projektbüro OZG			1	E10
30.5.5.1	SB Projektbüro OZG	1		1	E9c
30.5.5.2	SB Projektbüro OZG	1			E9c
30.5.5.3	SB Projektbüro OZG	1			E9c
30.6.0	Informations- und Datenmanagement				

30.6.1	Referent Informations- und Datenmanagement	1	1	1	E13
30.6.2.1	FB Informations- und Datenmanagement	1		1	E10
30.6.2.2	FB Informations- und Datenmanagement*			1	E10
30.6.3.1	SB Informations- und Datenmanagement			1	E9a
30.6.3.2	SB Informations- und Datenmanagement*	1		1	E9a
30.6.4.1	SB Open Data			1	E9a
40.0.0	Betrieb Schul-IT				
40.0.1	Betriebsleiter	1	1	1	E13
40.0.2	Referent Betriebsleitung			1	E11
40.0.3	SB Betriebsleitung Schul-IT	1	1		E8
40.1.0	Team Schul-IT Vor-Ort-Service				
40.1.1	Teamleiter Vor-Ort-Service	1	1	1	E12
40.1.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.1.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.1.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.1.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.1.2.5	MA Fachsupport	1		1	E10
40.1.2.6	MA Fachsupport	1		1	E10
40.1.2.7	MA Fachsupport	1		1	E10
40.1.2.8	MA Fachsupport	1			E10
40.1.2.9	MA Fachsupport	1	1		E10
40.1.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
40.1.3.2	MA Support	1	1	1	E9a
40.1.4.1	MA Support	1	1	1	E9a
40.1.4.2	MA Support Rollout	1	1	1	E9a
40.1.4.3	MA Support Rollout	1	1	1	E9a
40.1.3.6	MA Support Rollout	1	1	1	E9a
40.2.0	Team Schul-IT-Software-Management				
40.2.1	Teamleiter Software-Management	1	1	1	E12
40.2.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.2.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.2.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.2.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.2.3.5	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.2.3.6	MA Fachsupport	1		1	E10
40.2.3.1	MA Support			1	E9a
40.3.0	Team Schul-IT-Infrastruktur-Management				
40.3.1	Teamleiter Infrastruktur-Management	1	1	1	E12
40.3.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.3.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.3.2.3	MA Fachsupport	1		1	E10
40.3.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.3.2.5	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.3.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
40.3.3.2	MA Support			1	E9a
50.0.0	Betrieb Verwaltungs-IT				
50.0.1	Betriebsleiter Verwaltungs-IT (kaufmännisch)	1	1	1	E13
50.0.2	stellv. Betriebsleiter Verwaltungs-IT (technisch)	1	1	1	E13
50.0.3.1	SB Betriebsleitung Verwaltungs-IT	1	1	1	E8
50.0.3.2	SB Betriebsleitung Verwaltungs-IT			1	E8
50.0.4.1	SB Lizenzmanagement			1	E9a
50.0.4.2	SB Lizenzmanagement			1	E9a
50.0.5.1	SB Qualitätssicherung/ Nutzerbetreuung			1	E9a
	IT-Fachverfahren				
50.1.0	Team 1 Personal/ Finanzen/ zentrale Anwendungen				
50.1.1	Amtsauskenner	1		1	E11
50.1.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.1.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.1.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.1.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.1.2.5	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.1.2.6	MA Fachsupport	1			E10

50.1.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
50.1.3.2	MA Support	1	1	1	E9a
50.2.0	Team 2 Jugend/ Soziales/ Gesundheit/ Ordnung				
50.2.1	Amtsauskenner	1		1	E11
50.2.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.2.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.2.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.2.2.4	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.2.2.5	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.2.2.6	MA Fachsupport	1			E10
50.2.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
50.2.3.2	MA Support	1	1		E9a
50.3.0	Team 3 Bau/ Kataster/ Umwelt				
50.3.1	Amtsauskenner	1		1	E11
50.3.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.3.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.3.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.3.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
50.3.3.2	MA Support	1			E9a
50.4.0	Team 4 Enterprise Content Management/ Business Intelligence				
50.4.1	Amtsauskenner	1		1	E11
50.4.2.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.4.2.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.4.2.3	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.4.2.4	MA Fachsupport	1			E10
50.4.2.5	MA Fachsupport	1			E10
50.4.3.1	MA Support	1	1	1	E9a
50.4.3.2	MA Support	1		1	E9a
50.5.0	IT-Basisdienste				
50.5.1	Team Basis-IT				
50.5.1.1.1	FB Servicecontrolling	1		1	E11
50.5.1.2.1	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10
50.5.1.2.2	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10
50.5.1.2.3	MA Servicecontrolling	1	1	1	E10
50.5.1.3.1	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a
50.5.1.3.2	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a
50.5.1.4.1	MA Zertifikate/ Exchange	1		1	E9a
50.5.1.5.1	MA Software-Paket-Entwicklung			1	E9a
50.5.1.6.1	MA Serverbetreuung-VDI			1	E10
50.5.1.7.1	MA Betreuung Clients/Drucken			1	E9a
50.5.1.8.1	MA Active Directory-Betreuung			1	E10
50.5.1.8.2	MA Active Directory-Betreuung			1	E10
50.5.1.9.1	MA Standortbetreuung HGW			1	E9a
50.5.1.9.2	MA Standortbetreuung WRN-DM			1	E9a
50.5.1.9.3	MA Standortbetreuung NB-NZ			1	E9a
50.5.2	Team Kommunikationstechnologien				
50.5.2.1.1	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a
50.5.2.1.2	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a
50.5.2.2.1	MA Telefonie, Softphone, MDM, Securemail	1		1	E9a
50.5.2.3.1	SB Abrechnung Telekommunikation			1	E8
50.5.3	Team Schutz von Leib und Leben				
50.5.3.1.1	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.5.3.1.2	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.5.3.2.1	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E9a
50.5.3.2.2	MA Service- und Vertragsmanagement			1	E9a
50.5.4	Team Schwachstellenmanagement				
50.5.4.1.1	Schwachstellenmanager/ Softwareauditor			1	E9a
Summe		169	109	169	

1. Erfolgsplan

IKT-Ost AöR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Erfolgsplan							
		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folge- jahr)
1	Umsatzerlöse	25.526.807	34.742.445	42.012.336	55.223.332	55.644.393	58.707.303
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	680.041	119				
4	sonstige betriebliche Erträge	61.326	30.012	2.053.059	983.000	1.647.000	1.647.000
5	Materialaufwand	12.568.531	20.287.649	20.270.039	25.090.950	23.819.498	25.010.473
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	612.648	3.621.991	2.040.879	2.142.923	2.250.069	2.362.572
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.955.883	16.665.659	18.229.160	22.948.028	21.569.429	22.647.900
6	Personalaufwand	5.421.585	6.756.723	11.388.088	13.114.500	14.142.226	14.849.337
	a) Löhne und Gehälter	4.391.644	5.809.268	11.388.088	13.114.500	14.142.226	14.849.337
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.029.941	947.454				
	- davon für Altersversorgung	36.320	36.389				
7	Abschreibungen	5.609.470	8.207.491	10.798.460	13.087.110	13.507.110	13.916.110
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.609.470	8.207.491	10.798.460	13.087.110	13.507.110	13.916.110
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	663.655	4.363.369	3.201.805	3.300.805	3.018.644	2.782.915
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.280.676	3.838.290	4.787.182	7.761.541	8.149.618	8.557.099
10	Erträge aus Beteiligungen	1					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.121	29.729	20.386	448.036	686.586	799.200
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.300					
16	Ergebnis nach Steuern	30.148	16.065	3.045	5.000	5.000	5.000
17	sonstige Steuern	2.517	2.263	3.045	5.000	5.000	5.000
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.630	13.802	0	0	0	0

2. Finanzplan

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Finanzplan							
		Ist 2021 (Vorvor- jahr)	HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folge- jahr)
1	Periodenergebnis	27.630	13.802	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.609.470	8.207.491	10.798.460	13.087.110	13.507.110	13.916.110
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	968.025					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-713.655	-4.363.369	-3.201.805	-3.300.805	-3.018.644	-2.782.915
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.573.624					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.145.000					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	11.121	29.729	20.386	448.036	686.586	799.200
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	1					
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	10.300					
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.199.268	3.887.652	7.617.041	10.234.341	11.175.052	11.932.395
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-284.475	-57.247	-1.594.000	-8.942.500	-1.605.708	-298.699
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-8.699.291	-8.649.812	-14.783.040	-7.907.500	-13.092.414	-11.172.956
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-194.996					

22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.178.762	-8.707.059	-16.377.040	-16.850.000	-14.698.122	-11.471.654
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	9.834.000		12.000.000	13.000.000	12.800.000	9.600.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.834.000		12.000.000	13.000.000	12.800.000	9.600.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.576.428	-4.059.748	-4.869.585	-7.179.585	-9.434.917	-11.182.917
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.576.428	-4.059.748	-4.869.585	-7.179.585	-9.434.917	-11.182.917
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		2.500.000	7.950.998	495.000	1.890.000	1.840.500
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten		2.500.000	7.950.998	495.000	1.890.000	1.840.500
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	1.211.905					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-11.121	-29.729	-20.386	-448.036	-686.586	-799.200
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.458.356	-1.589.477	15.061.027	5.867.379	4.568.497	-541.617
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	478.862	-6.408.884	6.301.028	-748.280	1.045.427	-80.877
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	87.244	566.106	-5.842.778	458.250	-290.030	755.397
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	566.106	-5.842.778	458.250	-290.030	755.397	674.521
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		566.107	-5.842.777	458.251	- 290.029	755.398	674.522
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

3. Investitionszusammenfassung

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-22.917.040	0	-16.377.040	-550.000	-2.100.000	-2.045.000	-1.845.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.594.000	0	-1.594.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.323.040	0	-14.783.040	-550.000	-2.100.000	-2.045.000	-1.845.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	22.917.040	0	16.377.040	550.000	2.100.000	2.045.000	1.845.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.080.042	0	8.426.042	55.000	210.000	204.500	184.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.836.998	0	7.950.998	495.000	1.890.000	1.840.500	1.660.500
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	13.836.998	0	7.950.998	495.000	1.890.000	1.840.500	1.660.500
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

4. Investitionsübersicht

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekte Modernisierung und Digitalisierung Verwaltung LK MSE			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Projekte zur Förderung und Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung LK MSE. Setzt sich zusammen aus pauschalem Digitalisierungsbudget 2023 und mobiles Arbeiten MSE.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-1.010.000	0	-1.010.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.010.000		-1.010.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.010.000	0	1.010.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010.000		1.010.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekte Modernisierung und Digitalisierung Verwaltung < 100 TEUR LK VG			Bereich:	Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Die Träger verfolgen mit Nachdruck die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung. Inhalt dieser Projekte ist die Einführung eines Projektmanagementsystems zur Effizienzsteigerung, die Weiterführung des ECM-Projektes sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-125.567	0	-125.567	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125.567		-125.567				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	125.567	0	125.567	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	125.567		125.567				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	P-NBV-23-018 Modernisierung Finanzverfahren			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Projekt zur Modernisierung der Finanzverfahren in der Stadtverwaltung Neubrandenburg.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folge- jahr)	Plan ab 2027 (Folge- jahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	-300.000	0	-300.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-300.000		-300.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300.000	0	300.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300.000		300.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	P-NBV-23-021 Stabsraum Führungsgruppe C			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung und Anschaffungen zur Modernisierung Feuerwehr Ziegelbergstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folge- jahr)	Plan ab 2027 (Folge- jahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-150.000		-150.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150.000	0	150.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150.000		150.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekte Modernisierung und Digitalisierung Verwaltung < 100 TEUR SV NB			Bereich:	Infrastruktur und Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Die Träger verfolgen mit Nachdruck die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung. Hierfür sind Erneuerungen/Anpassungen der vorhandenen Technik und Fachanwendungen notwendig.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-675.000	0	-675.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-339.000		-339.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336.000		-336.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	675.000	0	675.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	675.000		675.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-008 Einführung Lizenz-Management			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Den vertragsgemäßen Gebrauch der kommerziellen Softwarenutzung im Unternehmen (Compliance), die Identifizierung und Bewertung von technischen und lizentechnischen Risiken in der Softwarenutzung (Risiko Management) sowie die effiziente und wirtschaftlich-optimierte Bezug und Einsatz der Software im Unternehmen (optimale Lizenzierung).						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-150.000		-150.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150.000	0	150.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150.000		150.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-010 Erweiterung ECM			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	IO verfügt über eigenes ECM Ziel: Internes ECM nicht ausreichend, weitere Funktionen mit Modulen für bessere digitale Verwaltung. Zusätzliche Module im bestehenden ECM implementieren						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-100.000	0	-100.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000		-100.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	100.000	0	100.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100.000		100.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-011 Fortführung eWaWi (elektronische Warenwirtschaft)			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Fortführung des elektronischen Warenwirtschaftssystems zur Steuerung, Überwachung und Führen von Wirtschaftsgütern. Ziel ist der Ausbau sowie Umsetzung des elektronischen Warenwirtschaftssystems (e-WaWi) zur Unterstützung der Geschäftsprozesse der IKT-Ost AöR. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Einkauf, Lagerwirtschaft und Verkauf für die zu erbringenden IT-Services der IKT-Ost AöR für Verwaltungen und Schulen (inkl. Förderprojekte, z.B. aus dem Bereich DigitalPakt Schule) der Träger.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-150.000	0	-150.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-150.000		-150.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150.000	0	150.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	150.000		150.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-015 Einrichtung IT-Notfallumgebung			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Es soll eine IT-Notfallumgebung eingerichtet werden. Hier werden autarke IT-Systeme angeschafft und eingerichtet, um bei einem großflächigen Ausfall durch den Einsatz von Reservetechnik eine Notfall-Arbeitsplatzumgebung zu etablieren.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-280.000	0	-280.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-280.000		-280.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	280.000	0	280.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	280.000		280.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-019 Ausstattung Flurstr.			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Instandsetzung Flurstraße für den Aus-/Umbau Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss. Finanzierung anfallender Umbau- und Ausbaumaßnahmen der o.g. Stockwerke zur Herrichtung eines modernen Arbeitsplatzes.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-300.000	0	-300.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-300.000		-300.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300.000	0	300.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300.000		300.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			300				

IKT-Ost AÖR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-050 Ersatzinvestitionen in IT-Technik für alle Träger			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Um reibungslose und zielorientierte Arbeitsabläufe zu garantieren, sind Investitionen in Arbeitsplätze und Arbeitsplatzzubehör unausweichlich. Diese Investitionen führen u.a. zu geringerem Energieverbrauch, Sicherstellung der IT-Sicherheit durch vom Hersteller mit Updates versorgter Betriebssysteme, verkürzte Bearbeitungszeiten durch schnellere Geräte, zufriedene Mitarbeiter, geringere Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen sowie die Garantie der Datensicherung durch angepasste Backupsysteme für die Arbeitsplätze.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-1.900.000	0	-1.900.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.900.000		-1.900.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.900.000	0	1.900.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.900.000		1.900.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-052 Schwachstellenmanagement			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Betriebssysteme, Standardsoftware, Treiber für Drucker und alle weiteren Peripheriegeräte, Fachverfahren und sonstige Software können Schwachstellen enthalten. Die Einführung eines Schwachstellenmanagement soll einen Ist-Zustand mit der Visualisierung der bestehenden Schwachstellen anzeigen. Im klassischen wird hier eine Softwareassetmanagement-System eingesetzt. Wir erweitern dieses um die aktive Pflegekomponente für Softwareaktualisierungen und Produktablaufdaten						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-250.000	0	-250.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250.000		-250.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	250.000	0	250.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250.000		250.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	P-IO-23-001 Multiprojektmanagement IKT-Ost AöR und Träger			Bereich:	Fachverfahren		
Kurzbeschreibung:	Multiprojektmanagement ist die übergreifende Planung, Überwachung, Koordination und Steuerung mehrerer Projekte einer Organisationseinheit durch deren Leitung. Zurzeit gibt es kein Multiprojektmanagement was konsolidiert und die Abarbeitung der Projekte gewährleisten kann.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-100.000	0	-100.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100.000		-100.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	100.000	0	100.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	100.000		100.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekte Modernisierung und Digitalisierung < 100 TEUR IKT-Ost AöR			Bereich:	Infrastruktur und Fachanwendung		
Kurzbeschreibung:	Die IKT-Ost AöR und die Träger verfolgen mit Nachdruck die Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-262.000	0	-262.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-205.000		-205.000				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.000		-57.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	262.000	0	262.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	262.000		262.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AÖR Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	M-IO-23-006 Konsolidierung Drucksysteme			Bereich:	Infrastruktur		
Kurzbeschreibung:	Konsolidierung Drucksysteme für die die drei Träger der IKT-Ost, da aktuell jeder Träger ein eigenes Drucksystem hat, welche separat verwaltet werden müssen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folge- jahr)	Plan ab 2027 (Folge- jahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-280.000	0	-280.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-280.000		-280.000				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	280.000	0	280.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	280.000		280.000				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Projekt meer.zukunft.seen (P 26)			Bereich:	Unternehmensentwicklung		
Kurzbeschreibung:	Nach dem positiven Bewilligungsbescheid wird das Kooperationsprojekt der Landkreise Vorpommern Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte mit dem Titel „26 – meer. zukunft. seen“ im Jahr 2021 initialisiert und beginnt mit der 12-monatigen Strategiephase (Verlängerung bis Nov. 2023 beantragt) zur Ausarbeitung der Maßnahmen. Diese werden in der sich anschließenden Umsetzungsphase eingeleitet und auf die Projektlaufzeit bis 2026 ausgelegt. Das Ziel ist die Verbesserung der flächendeckenden Daseinsvorsorge in den Bereichen Leben, Wohnen, Arbeiten im ländlichen Raum durch digitale Lösungen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folge- jahr)	Plan 2025 (2. Folge- jahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-6.991.000	0	-451.000	-550.000	-2.100.000	-2.045.000	-1.845.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.991.000		-451.000	-550.000	-2.100.000	-2.045.000	-1.845.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	6.991.000	0	451.000	550.000	2.100.000	2.045.000	1.845.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	699.100		45.100	55.000	210.000	204.500	184.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.291.900		405.900	495.000	1.890.000	1.840.500	1.660.500
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	6.291.900		405.900	495.000	1.890.000	1.840.500	1.660.500
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	"Projekte Digitalpakt“ der Landkreise Vorpommern Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg			Bereich:	Digitalisierungsprojekte		
Kurzbeschreibung:	Der Projektträger gewährt der IKT-Ost AöR Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernfördernder und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-9.893.473	0	-9.893.473				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.893.473		-9.893.473				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	9.893.473	0	9.893.473				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.348.375		2.348.375				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.545.098		7.545.098				
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	7.545.098		7.545.098				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							